

Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)

und

dem **AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg**,
vertreten durch die Landesvertretung Schleswig-Holstein

der **AOK Schleswig-Holstein - Die Gesundheitskasse** -
zugleich für die Knappschaft und die See-Krankenkasse

dem **BKK-Landesverband NORD**

dem **IKK-Landesverband Nord**

der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein-Hamburg**
in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen

dem **Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), Siegburg**,
vertreten durch die Landesvertretung Schleswig-Holstein

- nachfolgend „Krankenkassen/-verbände“ genannt -

wird zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie mit Heilmitteln gemäß § 84 Abs. 1, 2 und 8 SGB V folgende

Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2007

geschlossen:

§ 1

Grundsätze zur Mechanik der Festlegung der Ausgabenvolumina für Arznei- und Heilmittel (gemäß § 84 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 SGB V)

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass ein Feststellungsverfahren zur Festlegung des Ausgabenvolumens Anwendung finden soll. Dieses Feststellungsverfahren findet sowohl auf den Bereich der Arznei- und Verbandmittel als auch den Bereich der Heilmittel Anwendung.

Das Verfahren ist modular über additive Anpassungsfaktoren aufgebaut. Die zum Zeitpunkt der Verhandlung absehbaren Werte der im jeweiligen Modul erfassten (Teil-)Veränderungsrate werden festgestellt. In der Summe über alle Module ergibt sich daraufhin eine Prognose der Gesamtveränderungsrate für das Folgejahr. Der so ermittelte Wert bildet die Grundlage der vertraglichen Vereinbarung und somit das Soll-Ausgabenvolumen.

Als Anpassungsfaktoren ergeben sich nach § 84 Abs. 2 SGB V:

- Veränderungen der Zahl und Altersstruktur der Versicherten,
- Veränderungen der Preise,
- Veränderungen der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen,
- Änderungen der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Abs. 1 Nr. 6 SGB V,
- der wirtschaftliche und qualitätsgesicherte Einsatz innovativer Arznei- und Heilmittel,
- Veränderungen der sonstigen indikationsbezogenen Notwendigkeit und Qualität bei der Arznei- und Heilmittelverordnung auf Grund von getroffenen Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V,
- Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- Verband- und Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen und
- Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven entsprechend den Zielvereinbarungen nach § 84 Abs. 1 Nr. 2 SGB V.

Auswirkungen auf die Arznei- und Heilmittelversorgung durch gesonderte Versorgungsverträge (z.B. DMP-Verträge) sind in diesen Verträgen zu regeln.

§ 2 Rückwirkende Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1 für das Jahr 2006

Die Ausgabenvolumina für das Jahr 2006 werden nach den bekannten regionalen Besonderheiten und in Anlehnung an die Neubewertung durch die Bundesvertragspartner (Rahmenvorgaben 2007) rückwirkend wie folgt festgelegt:

Arznei- und Verbandmittel	
<i>Soll-Ausgaben 2005 in EURO</i>	670.064.878,76
<i>Anpassungsfaktor von + 1,5 % in EURO</i>	10.050.973,18,
Ausgabenvolumen 2006 in EURO	680.115.851,94,
Heilmittel	
<i>Ausgaben 2006 in EURO nach Rahmenvorgaben</i>	131.521.822,00
<i>Anpassungsfaktoren von + 2,0 % in EURO</i>	2.630.436,44
Ausgabenvolumen 2006 in EURO	134.152.258,44

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 1a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 1b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

§ 3
Festlegung der Anpassungsfaktoren nach § 1
für das Jahr 2007

Für das Jahr 2007 ergeben sich nach den bekannten regionalen Besonderheiten und unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben der Bundesvertragspartner folgende Werte:

Arznei- und Verbandmittel	
<i>Soll-Ausgaben 2006 in EURO</i>	<i>680.115.851,94,</i>
<i>Anpassungsfaktor von 5,3 % in EURO</i>	<i>36.046.140,15</i>
Ausgabenvolumen 2007 in EURO	716.161.992,09
Heilmittel	
<i>Soll-Ausgaben 2006 in EURO</i>	<i>134.152.258,44</i>
<i>Anpassungsfaktoren von 2,9 % in EURO</i>	<i>3.890.415,49</i>
Ausgabenvolumen 2007 in EURO	138.042.673,93

Eine Aufschlüsselung der Gesamtveränderungsrate gemäß der einzelnen Anpassungsfaktoren findet sich in Anlage 2a (Arznei- und Verbandmittel) sowie Anlage 2b (Heilmittel) zu dieser Vereinbarung.

§ 4
Datenlieferung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Datenlieferung, um die Aufgaben erfüllen zu können, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben.
2. Laufende Erkenntnisse und Bewertungen gemäß §§ 1 und 5 werden den Vertragsärzten mit der Lieferung der Richtgrößen-Frühinformationen bekannt gegeben.
3. Bei erkennbarer Überschreitung des vereinbarten Ausgabenvolumens verständigen sich die Vertragspartner über Sofortmaßnahmen.

§ 5
Festlegung und Bewertung
der Entwicklung des Ausgabenvolumens

Festlegungen zur aktuellen Entwicklung des Ausgabenvolumens werden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe bewertet. Die Bewertungen der Vertragspartner sind Grundlage für eventuelle gesamtvertragliche Regelungen.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, Abweichungen gegenüber den für das Jahr 2007 zu Grunde gelegten Annahmen in den Verhandlungen für die Arznei- und Heilmittelvereinbarung des Folgejahres und bei der Bewertung der tatsächlichen Ausgaben für 2006 nach § 84 (3) SGB V zu berücksichtigen:

- Verordnungsanteile für Einrichtungen, die gemäß § 120 SGB V unmittelbar von der Krankenkassen vergütet werden (insb. Psychiatrische Institutsambulanzen),
- Verordnungsanteile für Einrichtungen mit gemäß § 73c SGB V qualitätsgesicherter präsenzärztlicher Versorgung von chronisch kranken Patienten in stationären Therapieeinrichtungen,
- Verordnungsanteile, die aus Mehrverordnungen aus Verträgen gemäß § 115b SGB V zum ambulanten Operieren resultieren,
- Veränderungen der Brutto-Netto-Quote (insb. Zuzahlungen der Versicherten, Rabatte nach §§ 130, 130 a SGB V etc.),
- Kosten für Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln im Rahmen von Verträgen nach § 140 a ff. SGB V, soweit diese in die Ausgabenvolumina einfließen,
- Kosten für Verordnungen von Arznei- und Heilmitteln im Rahmen gesonderter Versorgungsverträge (z.B. DMP-Verträge).

Die Vertragspartner werden aufgrund dieser Analysen eine Anpassung der Soll-Ausgaben an die Ist-Situation prüfen.

§ 6 Vorbehaltsklausel

Dieser Vertrag steht ggf. unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung.

Bad Segeberg, Kiel, Hamburg, Lübeck, den

Datum 20. März 2007



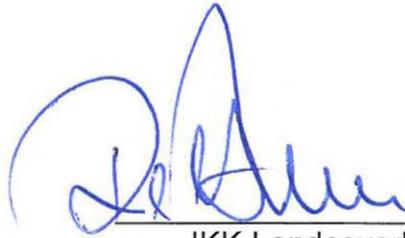
Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein



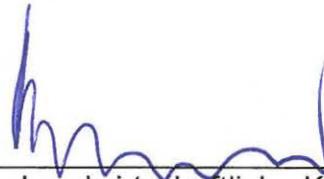
AOK Schleswig-Holstein, Kiel



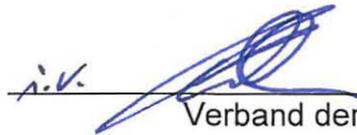
BKK Landesverband NORD, Hamburg



IKK Landesverband Nord, Lübeck



Landwirtschaftliche Krankenkasse
Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel



n.v.

Verband der Angestellten-
Krankenkassen, Kiel



n.v.

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband, Kiel

**Anlage 1a: Ausgabenvolumen
für Arznei- und Verbandmittel 2006:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V
(retrospektive Neubewertung)**

Anpassungsfaktoren 2006	(alt) 2006 in %	(neu) 2006 in %
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 0,2	+ 1,0
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	+ 0,2	- 2,5
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	± 0,0	± 0,0
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	+ 0,5	+ 0,6
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,5	+ 3,5
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen	- 2,9	- 1,5
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,4	+ 0,4
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0,0	± 0,0
Anpassung Soll-Ausgaben 2005 nach 2006	+ 1,9 %	+ 1,5 %

**Anlage 1b: Ausgabenvolumen
für Heilmittel 2006:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V
(retrospektive Neubewertung)**

Anpassungsfaktoren 2006	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	
Veränderung der Preise der Heilmittel	
Gesetzliche Leistungspflicht	
Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses	
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel	
Zielvereinbarungen indikationsbezogen	
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	
Anpassung der in den Rahmenvorgaben für 2006 festgelegten Ausgabenvolumina	+ 2,0% infolge geänderter Bundesrahmenvorgaben

**Anlage 2a: Ausgabenvolumen
für Arznei- und Verbandmittel 2007:
Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V**

Anpassungsfaktoren 2007	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,1
Veränderung der Preise der Arznei- und Verbandmittel	+ 1,2
Veränderung der gesetzlichen Leistungspflicht der Krankenkassen	± 0,0
Änderungen der Richtlinien des Bundesausschusses (§ 92)	± 0,0
Einsatz innovativer Arzneimittel	+ 3,4
Zielvereinbarungen, indikationsbezogen gemäß § 84 Absatz 7a SGB V	- 0,8
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Arznei- und Verbandmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,4
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0,0
Anpassung Soll-Ausgaben 2006 nach 2007	+ 5,3 %

**Anlage 2b: Ausgabenvolumen
für Heilmittel 2007:**

**Überblick über die ermittelten Anpassungsfaktoren
nach § 84 Abs. 2 SGB V**

Anpassungsfaktoren 2007	(in %)
Veränderung der Zahl und Altersstruktur der Versicherten	+ 1,1
Veränderung der Preise der Heilmittel	+ 0,5
Gesetzliche Leistungspflicht	± 0,0
Richtlinien Gemeinsamer Bundesausschuss *	± 0,0
Wirtschaftlicher und qualitätsgesicherter Einsatz innovativer Heilmittel ▪ Podologie	+ 0,9
Zielvereinbarungen indikationsbezogen	± 0,0
Veränderungen des Verordnungsumfanges von Heilmitteln auf Grund von Verlagerungen zwischen den Leistungsbereichen	+ 0,4
Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven gemäß Zielvereinbarung	± 0,0
Anpassung Soll-Ausgaben 2006 nach 2007	+ 2,9%

* Wird die Ambulante Ernährungsberatung 2007 als GKV-Leistung eingeführt, erfordert dies eine Neubewertung des Anpassungsfaktors